

## Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 27. April 2015

<b>Elternbeteiligung für die gesonderte Rückfahrt nach der Hortbetreuung an den Fröbelschulen in Schorndorf und Fellbach</b>		
verantwortlich:	Drucksache 2015-28a-VSKA27.04.	
Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur	Anlage 1	
	22.04.2015	
<u>Beratung:</u>	27.04.2015	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

**Beschlussvorschlag:** *(unverändert gegenüber Vorlage 28)*

**Für die gesonderte Rückfahrt nach der Hortbetreuung an den Fröbelschulen in Schorndorf und Fellbach wird ab dem Schuljahr 2015/16 eine Elternbeteiligung von 20 Euro pro Schüler und Monat eingeführt. Der Restbetrag von ca. 15 Euro wird über das Schulbudget als Freiwilligkeitsleistung finanziert.**

**Einführung:**

**Stellungnahme zur Bitte der Schulleitungen um Nichteinführung des Elternbeitrags**

Die Schulleiter/-innen haben sich per Mail vom 21.04.2015 mit dem Anliegen an die Mitglieder des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses gewandt, keine Elternbeteiligung einzuführen. Stattdessen solle der Landkreis die Kosten für die gesonderten Rückfahrten nach der Hortbetreuung gänzlich übernehmen.

Sie begründen dies mit einem Anspruch auf Hin- und Rückfahrt zur Schule. Gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten werden Beförderungskosten jedoch nur erstattet, sofern sie durch die Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht entstehen. Die Nachmittagsbetreuung wird nach § 2 Abs. 4 der Satzung explizit ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat aufgrund der angespannten Finanzlage deshalb vorgeschlagen, einen Teil der Kosten (9.000 Euro) über eine Elternbeteiligung zu finanzieren. Der Rest (7.000 Euro) soll vom Schulträger übernommen werden.

In Stuttgart werden die zusätzlichen Kosten, wie bereits berichtet, ganz vom Schulträger übernommen.

Im Landkreis Böblingen wird dagegen ein Großteil der Fahrtkosten auf die Eltern umgelegt, was einen Elternbeitrag von 4 Euro pro Fahrt ausmacht. Der Landkreis übernimmt nur an der Schule mit den höchsten Fahrtkosten einen Sockelbetrag von 6.000 Euro pro Schuljahr.

Im Landkreis Ludwigsburg wird derzeit ein ähnliches Mischmodell wie im Rems-Murr-Kreis diskutiert, im Landkreis Esslingen ist die Umsetzung erst im Anfangsstadium.

Das Kostenbeteiligungsproblem entsteht dadurch, dass die Sonderschulen in die neue Ganztagesregelung des Landes für die Grund- und Förderschulen bewusst nicht einbezogen werden. Nach dieser Regelung ist die Ganztagesbetreuung Teil des Unterrichts und die notwendigen Rückfahrten würden dann auch von der Schülerbeförderung übernommen.

Für die Sonderschulen gilt diese erweiterte Ganztagesbetreuung nicht, dort bleibt es bei den bisher üblichen 3 Nachmittagen bis 15.00 Uhr und einem mittäglichen Unterrichtsende am Mittwoch und Freitag. Dies wird den heutigen Erwartungen der Eltern nicht mehr gerecht, weshalb die Betreuungslücke durch eine Hortbetreuung abgedeckt werden muss.

Die Hortbetreuung, wie sie zum Teil auch noch in den allgemeinen Schulen üblich ist, dort aber zunehmend durch das neue Ganztagesprogramm ersetzt wird, hat den Nachteil, dass sie für die Eltern kostenpflichtig ist. Bei den Sonderschulen des Landkreises kommt noch hinzu, dass diese ein großes Einzugsgebiet haben und die gesonderte Rückfahrt nach der Hortbetreuung weitere Kosten verursacht.

Es besteht die Befürchtung, dass die Sonderschulen, insbesondere auch wegen der durch die Inklusion möglichen freien Schulwahl auch für behinderte Kinder, durch diese Unterschiede in der Betreuung ins Hintertreffen geraten, zumal eine Hortbetreuung und deren Fahrtkosten auch nicht über das Bildungs- und Teilhabeprogramm abgerechnet werden kann. Dies ist ein klarer Wettbewerbsnachteil, der sich im Hinblick auf die Auslastung negativ auf die Sonderschulen des Rems-Murr-Kreises auswirken kann.